Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang 8.11.2015 Nr. 72

Inhalt:

1. **Landkreis Börde –Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Bekanntmachung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Börde 2015**
2. **Impressum**

Landkreis Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Öffentliche Bekanntmachung
Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Börde 2015-2019

Der Landkreis Börde als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat entsprechend § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) ein Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Börde über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm zu überlassenden Abfälle für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt.
Zielstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Börde 2015-2019 ist, im Einklang mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entsorgung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie nicht aus der Entsorgungspflicht des Landkreises ausgeschlossen sind, sicherzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 4 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015-2019 die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Obere Abfallbehörde beteiligt. Darüber hinaus wurde den Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 das Abfallwirtschaftskonzept 2015–2019 des Landkreises Börde mit der Beschluss-Nr.: 2015/Abf/0125-1 bestätigt. Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Börde 2015-2019 liegt in der Zeit

vom 02.11.2015 bis 13.11.2015

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbad-straße 2a, Zimmer 1, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, 27.10.2015

Peters
Betriebsleiterin

Impressum:	**Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de